

## BESCHLUSSVORLAGE

**zur Landesvorstandssitzung der CDU Berlin am 28. September 2018**

Der CDU Landesvorstand möge beschließen:

### **Gemeinsam gegen kriminelle Clans – Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Clankriminalität**

1 Vorbemerkung:

2 Derzeit gibt es noch keine bundeseinheitliche Definition des Begriffs „Clankriminalität“.  
3 Eine Definition wird derzeit in einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene unter Mitarbeit des  
4 LKA Berlin erarbeitet. Gleichwohl wird nachfolgend mit dem Begriff gearbeitet.

5 Besonders im Fokus stehen kriminelle Strukturen im Umfeld arabischsprachiger  
6 Mhallamiye-Kurden – auch als Libanon-Kurden bezeichnet. Diese Volksgruppe kommt  
7 ursprünglich aus der südostanatolischen Provinz Mardin. Sie sind im Zuge des  
8 libanesischen Bürgerkrieges seit Mitte der 1970er Jahre nach Westeuropa gekommen. Oft  
9 kamen sie als „ungeklärte Staatsangehörige aus dem Libanon“. Abschiebungen scheitern  
10 bis heute an der fehlenden Mitwirkung des Libanons bei der Passbeschaffung.

11 Die Erschießung des Intensivtäters und Clan-Mitglieds Nidal R. an helllichem Tage auf  
12 offener Straße in Berlin am Sonntag, 9. September 2018, ist ein schockierendes Ereignis  
13 und eine Eskalation unvergleichlichen Ausmaßes. Die CDU Berlin akzeptiert keine  
14 organisierte Kriminalität auf unseren Straßen. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat – und  
15 dort soll es bleiben. Der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger ist die ureigene und  
16 wichtigste Aufgabe des Staates. Der Mord an Nidal R. gibt Einblick in eine weit verzweigte  
17 Berliner Clan-Welt, die seit Jahren ihr kriminelles Handwerk in Berlin ausübt und auf  
18 mehrere tausend Mitglieder angewachsen ist. Sie stellt eine erhebliche Bedrohung für die  
19 öffentliche Sicherheit dar und ist bemüht darum, die Berliner Gesellschaft zu  
20 unterwandern. Wir aber wollen der Organisierten Kriminalität keinen Zentimeter in  
21 unserer Stadt überlassen.

22 Der Landesvorstand möge vor diesem Hintergrund ein Gesamtkonzept gegen Clan-  
23 Kriminalität beschließen, das die folgenden Punkte umfasst:

24 1. Berlin als Kriminalitätsschwerpunkt arabischer Clans braucht eine abgestimmte  
25 Gesamtstrategie (Clan-Konzept), in der die Zusammenarbeit aller Behörden zur  
26 nachhaltigen Bekämpfung dieser besonderen Form organisierter Kriminalität  
27 geregelt ist. Unsere Stadt darf nicht zu einer Hauptstadt der Clan-Kriminalität  
28 werden! Im Zentrum des Konzepts steht die Strafverfolgung krimineller  
29 Familienmitglieder.

- 30 2. Das kriminelle Wirken arabischer Clans beschränkt sich nicht auf Berlin, sondern  
31 erfolgt über föderale wie auch nationale Landesgrenzen hinweg. Die  
32 Innenverwaltung ist angehalten, die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden  
33 anderer Länder und Bundesländer zu überprüfen und gegebenenfalls im Hinblick  
34 auf die Bekämpfung Organisierter Kriminalität weiter zu vertiefen. Wir brauchen  
35 hierzu dringend ein gemeinsames länderübergreifendes Lagebild.
- 36 3. Die Senatsinnenverwaltung ist gehalten, unverzüglich eine Konferenz mit  
37 Vertretern aller Senats- und Bezirksverwaltungen, dem LKA Berlin, dem  
38 Polizeipräsidium sowie dem Zoll und den dortigen Stellen für Geldwäsche zu  
39 organisieren, um ein gemeinsames, konzertiertes Vorgehen gegen die Clan-  
40 Kriminalität abzustimmen und umzusetzen. Ziel muss es außerdem sein, alle  
41 vorhandenen Daten zur sozialen Situation der Zielgruppen zusammenzutragen (z.B.  
42 schulische Situation der Kinder, Erfahrungen der Familien- und Jugendhilfe,  
43 ausländerrechtlicher Status, Kriminalitätsbelastung).
- 44 4. Angesichts der Größe und Komplexität der Berliner Clan-Welt ist die Abteilung für  
45 „Organisierte Kriminalität beim Landeskriminalamt Berlin“ durch zusätzliche  
46 Mitarbeiter aufzustocken.
- 47 5. Hintermänner und Nutznießer der Organisierten Kriminalität missbrauchen und  
48 gefährden die freiheitliche demokratische Grundordnung in erheblichem Maße.  
49 Das Land Berlin sollte dem Beispiel von Bayern und Hessen folgen und die  
50 Beobachtung und Bekämpfung Organisierter Kriminalität zusätzlich in die  
51 Aufgabenfelder des Berliner Verfassungsschutzes einbeziehen. So können  
52 insbesondere die Verknüpfungen von Organisierter Kriminalität und  
53 extremistischen Strukturen wirksamer erhellt werden, da die Grenzen hier fließend  
54 sind.
- 55 6. Die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus schafft mit ihrem Gesetzentwurf zur  
56 Reform des Berliner Polizeigesetzes die Grundlage für die Überwachung von  
57 Telefonaten von Clan-Mitgliedern.
- 58 7. Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden. Strafverfolgungs- und  
59 Sozialbehörden dürfen bei begründetem Verdacht auf Straftaten alle relevanten  
60 Daten austauschen. Der besondere Datenschutz im SGB wird für diese Gruppen  
61 eingeschränkt. Sie stellen den Leistungsbezug bereits vorläufig ein, wenn  
62 Anhaltspunkte für Sozialleistungsbetrug vorliegen.
- 63 8. Bei der Ermittlung im Fall von Straftaten im Umfeld krimineller Großfamilien sind  
64 alle Bemühungen darauf zu richten, die Tatbestandsmerkmale bandenmäßiger  
65 Delikte nachzuweisen. Der mögliche Strafrahmen bei Diebstahl erhöht sich damit  
66 auf bis zu zehn Jahre.

- 67 9. Das LKA und der Berliner Verfassungsschutz sollen Berliner Verwaltungen und  
68 nachgeordneten Behörden bei der Prüfung unterstützen, inwieweit sie  
69 möglicherweise von Clan-Mitgliedern unterlaufen sind, bzw. wo in dieser Hinsicht  
70 mögliche Schwachstellen und Einflussmöglichkeiten liegen.
- 71 10. Mit allen rechtsstaatlichen Mitteln muss erschwert werden, dass Clans  
72 Unternehmen gründen und illegal erworbenes Vermögen legalisieren. Eine  
73 „Sondereinheit Clans“ aus Ordnungsämtern, Polizei, Jugendämtern und  
74 Finanzbehörde sollen Shisha-Bars, Wettbüros, Restaurants und andere einschlägige  
75 Treffpunkte und Betriebe im Umfeld von Clans laufend kontrollieren, um illegale  
76 Geschäfte in diesen Räumen aufzudecken bzw. zu verhindern. Die Clan-Mitglieder  
77 dürfen nicht zur Ruhe kommen. Dafür erhalten die beteiligten Stellen zusätzliches  
78 Personal.
- 79 11. Die einschlägigen Berliner Jobcenter müssen in die Lage versetzt werden  
80 Sozialleistungsmissbrauch durch Clan-Angehörige systematisch zu bekämpfen.  
81 Hierzu sollten erfolgsorientierte Zielvereinbarungen zwischen der jeweiligen  
82 Geschäftsführung und den Teamleitungen geschlossen werden. Um die  
83 Halterschaft auffällig hochpreisiger Fahrzeuge zu ermitteln und ggf. auch  
84 „Stroh Männer“ zu identifizieren, sind regelhaft Abfragen bei der  
85 Kraftverkehrszulassungsstelle vorzunehmen. Wir wollen ein automatisiertes  
86 Abgleichverfahren mit der Kraftverkehrszulassungsstelle entwickeln sowie der  
87 Polizei Berlin automatisierte Abgleichverfahren mit dem Jobcenter zur Verfügung  
88 stellen, um bei Straßenverkehrskontrollen vor allem bei hochpreisigen Fahrzeugen  
89 zu ermitteln, ob hier ein Sozialleistungsmissbrauch vorliegt. Ziel ist es, die  
90 Fahrzeuge in diesen Fällen unverzüglich zu beschlagnahmen bzw. sicherzustellen.
- 91 12. Die CDU Berlin setzt sich auch in diesem Zusammenhang für moderne  
92 Videoaufklärung in Berlin nach Maßgabe des Volksbegehrens für mehr  
93 Videoaufklärung und Datenschutz ein. Berlin braucht unverzüglich eine neue  
94 gesetzliche Grundlage für moderne Videoaufklärung.
- 95 13. Die von der CDU auf Bundesebene geschaffene Möglichkeit zur  
96 Vermögensabschöpfung wirkt. Das Land Berlin muss dabei jedoch effektiver  
97 werden. Diese Maßnahmen wirken präventiv und abschreckend. Abgeschöpftes  
98 Vermögen wird grundsätzlich für die Strafverfolgung (Stellenaufstockung) oder  
99 soziale Projekte (Jugendhilfe) eingesetzt.
- 100 14. Kriminelle arabische Großfamilien nehmen ihren Erziehungsauftrag nicht im Sinne  
101 ihrer Kinder wahr. Im Gegenteil gefährdet das Aufwachsen in Strukturen der  
102 Organisierten Kriminalität nach unserer Auffassung das Kindeswohl. Kinder  
103 werden ihrer Chance auf ein Leben in der Mitte unserer Gesellschaft beraubt.  
104 Sozialarbeit kommt hier allerdings regelmäßig an ihre Grenzen. Es ist zu prüfen, ob  
105 und wie Jugendämter gesetzlich in die Lage versetzt werden können, Kinder aus  
106 nachweislich kriminellen Großfamilienstrukturen in Obhut zu nehmen

- 107 und außerhalb des Einflussbereichs ihres Clans unterzubringen. Sie sollen intensiv  
108 betreut und auf ein straffreies Leben vorbereitet werden. Ein Weg könnte sein,  
109 nachgewiesenen kriminellen Familienstrukturen – beispielsweise im AG KJHG –  
110 gerichtsfest als Kindeswohlgefährdung zu definieren.
- 111 15. Unter Einbeziehung der Landeskommision gegen Gewalt sollen vorhandene  
112 Integrationsangebote daraufhin überprüft werden, wie sich zielgruppenspezifische  
113 Präventionskonzepte in Berlin umsetzen lassen, insbesondere mit Blick auf Kinder  
114 und Jugendliche aus dem Umfeld krimineller Großfamilien.
- 115 16. Jobcenter, Jugendberufsagentur und Jugendgerichtshilfe sollen  
116 Aussteigerprogramme vorrangig für junge Clan-Mitglieder anbieten, die  
117 Alternativen zum kriminellen Familienleben aufzeigen. In jedem Bezirk entsteht  
118 mindestens ein Jugendgerichtshaus, in dem die gesamte Bandbreite der  
119 Jugendgerichtsbarkeit schnell, unbürokratisch und vor Ort Konsequenzen aufzeigt.
- 120 17. Die Berliner Justiz bündelt alle Verfahren gegen kriminelle Clans sowohl bei der  
121 Staatsanwaltschaft als auch bei Gerichten. Die befassten Staatsanwälte und Richter  
122 sollen regelmäßige Schulungen erhalten zur Entwicklung der Strukturen und  
123 Strategien der Organisierten Kriminalität sowie im Bedarfsfall Personenschutz.
- 124 18. Eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe „Netzwerk OK-Bekämpfung“ ist wieder einzurichten  
125 mit dem Ziel, verurteilte Straftäter auch bei mangelnder Mitwirkung der Herkunftsländer  
126 wirksam identifizieren und abschieben zu können.

Antragsteller:

Falko Liecke, CDU Neukölln

Stefan Evers, Generalsekretär